

II-2905 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1414 13

1981 -10- 08

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr.STIX, Dr.FRISCHENSCHLAGER
an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend fehlende Studienpläne

Viele Studienanfänger finden heuer zu Beginn der Inskriptionsfrist unklare Verhältnisse vor, da für einige neue Studienordnungen noch keine Studienpläne vorhanden sind.

Nach den Übergangsbestimmungen des Art. II der am 1.Juli 1981 beschlossenen Novelle zum AHStG, BGBl.Nr. 332, hat der Studierende, der sein Studium neu beginnt, bis zum Inkrafttreten des Studienplanes das Recht, im Rahmen der durch die Studienordnung festgelegten Stundenzahl die Lehrveranstaltungen zu wählen. Welche Lehrveranstaltungen aber im Endeffekt gemäß der neuen Studienordnung angerechnet werden können, kann dem Studenten niemand sagen. Es bleibt ebenso ungewiß, ob man imstande sein wird, die nötigen Lehrveranstaltungen noch in diesem Jahr anzubieten, was für den Studienanfänger einen beträchtlichen Zeitverlust bedeuten könnte.

Wenngleich die Tätigkeit der Studienkommissionen in den selbständigen Wirkungsbereich der Universitäten fällt, vermeinen die unterzeichneten Abgeordneten doch, daß das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in der Lage sein müßte, im gegenständlichen Zusammenhang nähere Informationen zur Verfügung zu stellen. Sie richten daher an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung die

A n f r a g e :

1. Weshalb haben die zuständigen Studienkommissionen noch keine Studienpläne erstellt ?

- 2 -

2. Wurden dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bereits beschlossene Studienpläne vorgelegt ?
3. Wenn ja: Welche sind es ?
4. Wann wird mit dem Inkrafttreten der nach der neuen Studienordnung gültigen Studienpläne zu rechnen sein ?
5. Was wird man seitens Ihres Ministeriums unternehmen, um derart wichtige Aufgaben in Zukunft besser zu koordinieren bzw. zu beschleunigen ?

Wien, 1981-10-08